Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. Februar 1860.

1. Statut der Bremer Seemannscasse.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die von der Handelskammer beantragte Erweiterung der Haftungspflicht der Schiffsrheder und Correspondenten für ihre Capitaine in der vorgeschlagenen Fassung in das revidirte Statut der Bremer Seemannscasse aufgenommen werde.

2. Zweiter Bericht der Deputation zur Revision der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen betreffend.

Sie ertheilt ferner nunmehr zu den in dem Bericht der Deputation vom 13. Juli 1859 unter 1. 2. und 3. gemachten Vorschlägen, betreffend Aenderungen und Zusätze zu der Verordnung vom 1. Juni 1853, ihre Genehmigung.

3. Bericht über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1859.

4. Bericht der Schuldeputation, die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule betreffend.

5. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, die öffentlichen Verpachtungen betreffend.

Die Bürgerschaft hat diese Mittheilungen mit Dank entgegengenommen.

6. Zweiter Bericht der Deputation für die Straßenbepflasterung, die Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation in ihrem Berichte unter 1 bis 4 gemachten Vorschläge in der Voraussetzung, daß die unter 3 proponirte Breite des Plasters zu 16 Fuß und nicht wie in dem Berichte angeblich irrthümlich gesagt ist, zu 18 Fuß veranschlagt ist. Sie bewilligt, indem sie die Straßenbaudeputation mit dem Ankauf des erforderlichen Grundes und Bodens beauftragt, angetragenermaßen für Aufhöhung des Grundes und die Canalanlage die veranschlagte Summe von 13,250 ℳ und ist es ihr genehm, daß für die Anlage des Pflasters und eines Kiesweges pro 1861 die Summe von 7500 ℳ aufs Budget gesetzt werde.

Die Bürgerschaft spricht endlich auch die Expropriationspflicht über die in den Unteranlagen A und B namentlich verzeichneten, nach dem vorgelegten Grundriß für die in Rede stehende Anlage erforderlichen Grundstücke aus und hat zu ihren Mitgliedern der für die Expropriationen niederzusetzenden Vermittlungsdeputation die Herren Dr. Johannes Heineken, F. F. Droste, C. F. A. Schmidt, J. H. Weyland, Werner Menke und Johannes Fritze ernannt.

7. Fernerer Bericht der Militärdeputation, betreffend eine Modification der Alterszulagen des Officiercorps.

Nach den von der Deputation zur weiteren Begründung ihrer in diesem Berichte erneuerten Anträge gemachten Mittheilungen findet die Bürgerschaft kein Bedenken, nunmehr diesen Anträgen ihre Zustimmung zu ertheilen und genehmigt daher die unter 1 bis 4 gemachten Vorschläge.

8. Revision der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft hat den ihr am 3. August 1858 mitgetheilten, von der Deputation zur Revision der Erbe- und Handfestenordnung ausgearbeiteten Entwurf einer Commission zum gutachtlichen Bericht überwiesen.

Indem sie der Deputation für ihre außerordentliche Mühwaltung dankt, beehrt sie sich den von der Commission erstatteten Bericht, nach welchem zwischen der Deputation und Commission in Folge gepflogener Verhandlungen hinsichtlich der meisten Abänderungsvorschläge eine Uebereinstimmung erzielt worden ist, nebst dem von der Commission redigirten Entwurfe einer neuen Erbe- und Handfestenordnung dem Senate mitzutheilen, indem sie ihrerseits mit diesem Entwurfe und der zu § 10 und 17 des Entwurfs von der Commission in den Motiven ausgesprochenen Ansicht sich einverstanden erklärt und den Senat ersucht, ebenfalls seine Zustimmung zu ertheilen und für eine möglichst baldige Publikation dieses Gesetzes Sorge zu tragen.

Sie bemerkt dabei jedoch, daß sich in den Commissionsbericht ein Versehen eingeschlichen hat, indem in §. 13 h die Worte »in Folge einer Abmeierung oder« zu streichen sind, sowie daß in §. 78 statt »in Thalern, die Pistole zu fünf Thaler gerechnet« zu setzen ist: in Thalern Gold.

Die Bürgerschaft hat

9. eine Ergänzung der Administration der neuen Krankenanstalt

vorgenommen, indem sie an Stelle des aus der Administration geschiedenen Herrn C. F. Bödeker den Herrn Heinrich Carl Gabriel Plump zum Administrator erwählt hat, desgleichen

10. eine Ergänzung der Deputation zur Verwaltung der Witwencasse für bürgerliche Beamte

durch Wahl des Herrn Dr. Joh. Pavenstedt an Stelle des durch Wahl in den Senat ausgeschiedenen Herrn Senator Dr. Lürman.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Februar 1860.

1. Revision der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen betreffend.

Den Vorschlägen der berichtenden Deputation wegen Aenderungen und Zusätze zu der Verordnung vom 1. Juni 1853, die Messung von Schiffen betreffend, ertheilt der Senat seine Genehmigung und wird für Publikation des Erforderlichen Sorge tragen.

2. Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause.

In Betreff dieses Gegenstandes tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei. Er genehmigt daher die in dem Berichte der Straßenbaudeputation unter 1 bis 4 enthaltenen Vorschläge in gleicher Weise wie die Bürgerschaft, bewilligt für die Aufhöhung des Grundes und die Canalanlage die Summe von 13,250 Thalern, und ist damit einverstanden, daß für die Anlage des Pflasters und eines Kiesweges die Summe von 7500 Thalern in das Budget des Jahres 1861 aufgenommen werde. Er spricht sodann über die Grundstücke, welche für die projectirte Anlage erforderlich sind, nach Maßgabe der Unteranlagen A und B zu dem Deputationsberichte und des vorgelegten Grundrisses, die Expropriationspflicht aus mit dem Bemerken, daß er für die in Folge dessen niederzusetzende Vermittlungsdeputation seinerseits die Herren Senator Kottmeier und Senator Gildemeister ernannt hat.

Mit dem Ankaufe des erforderlichen Grundes und Bodens hat der Senat die berichtende Deputation beauftragt.